

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz



**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt



**Ausgabe Nr.: 31 / 2020**  
**Erscheinungstag: 13. November 2020**

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen – Haushaltsjahr 2021 - S. 326
2. Öffentliche Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung vom 10. November 2020 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17. April 2008 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 04. Oktober 2017 S. 331
3. Öffentliche Bekanntmachung der Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz S. 333
4. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Sascha Jansen S. 334

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Serviceportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen - Haushaltsjahr 2021 -

Nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Darüber hinaus steht der Entwurf der Haushaltssatzung unter [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) (<https://www.erkelenz.de/rat-verwaltung-serviceportal/stadtfinanzen/haushalt/>) zum Download als auch als „interaktiver Haushalt“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

#### Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2021 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	114.719.096 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	114.454.096 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	104.044.052 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	104.294.679 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.160.710 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.045.913 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.135.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.135.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

890.000 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt.

21.123.500 EUR

**§ 4**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

festgesetzt.

12.000.000 EUR

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25. September 2019, wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	420 v.H.

**§ 7**

-entfällt-

**§ 8****Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524)
- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
  - der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
5. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.

7. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
8. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 7 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

## § 9

### Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
B01180075	LKW Kipper offener Kasten ü. 3,5 t (Ersatz ERK-A 1113)
B01180084	LKW Sprinter offener Kasten b. 3,5 t (Ersatz ERK-A 1117)
B01180095	Lieferwagen Kipper offener Kasten b. 3,5 t (Ersatz ERK-A 1116)
B01180105	Handgeführter mobiler Abfallsauger (Ersatzbeschaffung)
B01180111	Salzstreuer (Ersatzsalzstreuer für LKW ERK-A 1135)
B02157028	Gerätewagen Logistik/Rüstwagen - Erweiterung technische Hilfeleistung im Stadtgebiet
B02157037	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)
H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)
H02150019	Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)
S02150001	Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz
H03010019	Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich
H03010020	Energetische Sanierung Peter Härtling Schule Gerderath
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
S03020002	Neugestaltung Innenhof Hauptschule (Geb. 3) einschl. Bolzplatz
H03040008	Neubau Turn-/Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium
S04010007	Barrierefreie Erschließung der Burg (InHK)
H06020902	Erweiterung Kindergarten Lövenich
H06021201	Neubau Kindergarten Kückhoven
B06021402	Ersteinrichtung < 800 € KG Oerather Mühlenfeld II
B06021480	Vermögensgegenstände des AV b. 800 € KG Oerather Mühlenfeld II
H06021401	Neubau Kindergarten Oerather Mühlenfeld II

Maßnahme	Bezeichnung
H06021502	Anbau Mehrzweckraum Kindergarten Südpromenade
S06021501	Gestaltung Außengelände Kindergarten Südpromenade
H06021702	Erweiterungsbau Kindergarten Immerath
H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)
H10060303	Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus
S11030001	Ausbau Breitbandinfrastruktur Erkelenz
E12010035	Straßenerneuerung Flandernstr. (nördlicher Teil)
E12010036	Straßenerneuerung Brabantstr. (nördlicher Teil)
E12010060	Franz-Halcour-Str. - Straßenbau
E12010063	Tenholter Straße - Straßenbau Stichweg zw. Hs.-Nr. 90a u. 98c
E12015008	Lövenich, Bruchstraße - Straßenbau (In Lövenich bis Ende)
E12015012	Lövenich, Am Lerchenpfad (von Baugebiet bis An der Hofkirche) - Straßenbau
E12018005	Holzweiler, In der Weidwäsch - Straßenbau
S12010101	Umgestaltung/Aufwertung Franziskanerplatz (InHK)
S12010102	Umgestaltung/Aufwertung Aachener Str./Kirchstr. (InHK)
S12010104	Umg. Entree Berufskolleg und Musikschule (Grünring Westpromenade) (InHK)
S12010110	Umgestaltung Hülsgässchen (InHK)
T12010028	Radwegebau Mennekrather Kirchweg (zw. Düsseldorfer Str. u. Mennekrather)
S13010022	Umgestaltung Grünring Westpromenade (InHK)
S13010025	Holzweiler-Bauliche Umgestaltung Dorfpark
S13050015	Bau von Umengrabkammern Friedhof Hetzerath
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)
H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld
H15020211	Neubau MZH Kückhoven
H15020212	Umbau Dorfzentrum „Alte Schule“ Holzweiler
S15020203	Außenanlagen MZH Keyenberg (neu)
S15020204	Herstellung Außengelände „Alte Schule“ Holzweiler

Aufgestellt:  
Erkelenz, den 10. November 2020

gez.  
Norbert Schmitz  
Stadtkämmerer

Bestätigt:  
Erkelenz, den 10. November 2020

gez.  
Stephan Muckel  
Bürgermeister

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit

**vom 16. November 2020 bis 30. November 2020**

während der unten angegebenen Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 erheben.

**Es ist zu beachten, dass nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV2) der Zugang zum Rathaus Erkelenz nur nach telefonischer Terminabsprache möglich ist. Aus diesem Grund ist eine vorherige telefonische Terminabsprache unter den Rufnummern 02431-85272 oder 02431-85180 erforderlich.**

Während der Besuchszeiten,

**montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr  
und dienstags zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr,**

können Einwendungen, nach vorheriger Terminabsprache, unter den vorgenannten Rufnummern, sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 249, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkelenz, den 13. November 2020



Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### 12. Änderungssatzung vom 10. November 2020 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17. April 2008 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 04. Oktober 2017

#### Präambel

Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seiten 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Erkelenz am 04. November 2020 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Rat entscheidet durch einfachen Ratsbeschluss auf der Grundlage der geltenden Gesetze darüber, welche Ausschüsse er bildet.

(2) Für den Bereich Städtepartnerschaft/-freundschaft kann der Rat ein Partnerschaftskomitee, das kein Ratsausschuss im Sinne der Gemeindeordnung NRW ist, jeweils zu Beginn der Wahlperiode durch einfachen Beschluss bilden und besetzen.

(3) Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu übertragen. Der Rat kann sich für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.

(4) Die Abgrenzung der Zuständigkeiten von Rat, Ausschüssen, Partnerschaftskomitee und Bürgermeister/Bürgermeisterin erfolgt in einer vom Rat zu beschließenden Zuständigkeitsordnung.“

#### Artikel 2

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

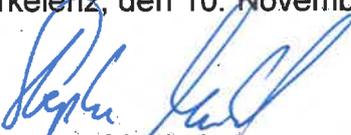
### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres ab dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 10. November 2020



Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für die Vertretung der Stadt Erkelenz

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW – GV. NRW – Seite 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

**Herr Jochen Nußbaum,  
Erkelenz**

die Wahl als Ratsmitglied in den Rat der Stadt Erkelenz (Wahlperiode 2020 bis 2025) nicht angenommen hat bzw. seinen Verzicht auf das Mandat erklärt hat.

Als Nachfolgerin wurde von mir

**Frau Patricia Schlesiger,  
Erkelenz**

aus der Reserveliste der CDU festgestellt. Frau Schlesiger hat die Ersatzbestellung in den Rat der Stadt Erkelenz am 30.10.2020 angenommen.

Gegen die Entscheidung kann

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkelenz schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkelenz, den 30. Oktober 2020

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

# Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der

**Kostenbeitragsneufestsetzungsbescheid** gem. § 91 ff. SGB VIII der Stadt Erkelenz vom 05.11.2020, Aktenzeichen 5136.890.20769 an

**Herrn Sascha Jansen, geb. 07.12.1977, Aufenthaltsort unbekannt,**

öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nicht anderweitig zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 162, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 05.11.2020

Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister

in Vertretung

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter